

Synode 1972 und Weltmission

Von August Peters, Aachen*)

In der unter sehr verschiedenen Aspekten geführten und von zum Teil weit auseinanderliegenden Anliegen herkommenden Diskussion um die „Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ wollen die nachfolgenden Ausführungen sich auf drei Fragen beschränken:

- a) Kann vom Ziel der Synode her eine Vertiefung des Missionsgedankens erwartet werden?
- b) Welche Ansätze bietet der zur Zeit vorliegende Themenkatalog für eine Behandlung der Fragen der Weltmission?
- c) Welche Aufgaben stellt sich der Arbeitskreis „Synode 72 und Weltmission“?

I. VERTIEFUNG DES MISSIONSGEDANKENS DURCH DIE SYNODE

„Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hat die Aufgabe, in ihrem Bereich die Verwirklichung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils zu fördern und zur Gestaltung des christlichen Lebens gemäß dem Glauben der Kirche beizutragen.“ Mit diesen Worten gibt der Artikel 1 des „Status der Gemeinsamen Synode ...“ das Ziel an, das sich die Synode setzt, umschreibt er die Richtung, in welche die Beratungen und Überlegungen gehen sollen. Sie will für konkrete pastorale Probleme in der Bundesrepublik Lösungen suchen, die sich am Glauben der Kirche allgemein und an den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils im besonderen messen und orientieren.

Diese Zielsetzung der Synode stellt die synodalen Beratungen und Sachdiskussionen von vornherein in einen vierfach umschriebenen Rahmen:

1. Die Synode will eine pastorale Synode sein. Sie will nur solche Fragen behandeln, „die einer gemeinsamen Regelung in den Diözesen der Bundesrepublik bedürftig und fähig sind. Es ist nicht die Zielvorstellung der Synode, durch die dort stattfindenden Gespräche die theologischen Fachdiskussionen oder Äußerungen der öffentlichen Meinung in der Kirche zu ersetzen oder überflüssig zu machen. Vielmehr sollen die pastoralen Probleme im Vordergrund der Beratungen stehen, wenn dabei gewiß auch „die tragende theologische Reflexion“ nicht ausgeschlossen werden kann (vgl. Vorbemerkung 2 zum Themenkatalog).

*) Die folgenden Ausführungen geben ein Referat wieder, das auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates am 11. Juni 1970 in Würzburg vorgetragen wurde.

2. Die Synode will sich verstanden wissen als eine Versammlung der Teilkirchen der Bundesrepublik. Die theologische Aufwertung, die die Teilkirchen durch das Vatikanum II erfahren haben, gewinnt in der Synode einen sichtbaren Ausdruck. Wiederholt hat das Konzil auf die Notwendigkeit einer kulturellen Anpassung des Christentums an die großen Kulturgüter hingewiesen, daß in den Teilkirchen eigenständige theologische Konzeptionen, eigene liturgische Gebräuche, eine den Vorstellungen und Verhältnissen des jeweiligen Volkes angepaßte kirchliche Disziplin und ganz aus seinem Geist kommende Formen der christlichen Lebensgestaltung in Erscheinung treten.

Diese so erwachsende Vielgestaltigkeit der Teilkirchen mit ihren eigenen rechtlichen, liturgischen und geistlichen Traditionen ist darin begründet, daß die Teilkirchen nur so ihren ganzen Reichtum zum Aufbau des Volkes Gottes einbringen können und daß sie nur so — um einen Gedanken des Kirchenlehrers Athanasius aufzugreifen — ihr Fleisch und Blut anbieten können, dem der Logos sich inkardinieren will. Die Annahme des Menschen in seiner ganzen geschichtlichen Dimensionierung, die in der Fleischwerdung des Wortes in Bethlehem grundsätzlich begann, muß derart weitergehen, daß das „Fleisch“ der Menschheit, das heißt, ihre irdisch-geschichtlich, jeweils konkrete Existenz, wahrhaft zum Fleisch des Logos wird. Die eigenständige Vielgestaltigkeit der Teilkirchen hat demnach ihren Sinn in der gerade in dieser Eigenständigkeit größer werdenden Möglichkeit auf Christus hin.

3. Insofern aber Christus durch sein Kreuz alle an sich zog, Juden und Heiden versöhnt und in ihm vereinigt hat, beinhaltet die in der Eigenständigkeit der Teilkirchen gegebene größere Möglichkeit auf Christus hin zugleich auch eine größere Bindung an die, die das Siegel des Pneuma Christi empfangen haben. Das heißt, daß die Eigenständigkeit der Teilkirchen nur relativ ist, daß sie aufgehoben ist in das „Für“ Christi für uns. Die einzelnen Teilkirchen sind legitimerweise nur so lange, aber auch so lange, selbständig, als sie darin nicht allein ihre eigene Fülle auf den hin einbringen, der alles in allem sein wird, sondern zugleich ihren Beitrag leisten zum Nutzen des ganzen Leibes Christi, als sie sich zugleich zusammenfinden im Füreinander Christi.

Wenn deshalb die Synode auch nur die Fragen behandeln will, „die einer gemeinsamen Regelung in den Diözesen in der Bundesrepublik bedürftig und fähig sind“, die Thematik also bewußt auf die pastoralen Probleme unseres Landes eingeschränkt werden soll, wird sie sich dennoch auch immer wieder ihres notwendigen Stehens in der Gesamtkirche bewußt sein. Und aus diesem Ineinander und Mit-

einander in der Gesamtkirche folgt dann auch, daß „die Bindung an den Glauben der Kirche alle Aussagen der Synode bestimmen“ wird. daß Grund und Maßstab für Geist und Arbeit der Synode der Glaube der Kirche ist.

4. Schließlich enthält Artikel I des „Status der Gemeinsamen Synode ...“ noch eine vierte Aussage über die Zielvorstellung dieser Kirchenversammlung: Die Synode stellt sich die Aufgabe, in ihrem Bereich die Verwirklichung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils zu fördern. Es geht demnach bei den Beratungen der Synode nicht nur um eine Zustandserhellung, um eine Ist-Analyse, um ein Feststellen des Status-quo in der Kirche der Bundesrepublik. Vielmehr will die Synode auch Wege in die Zukunft weisen. Wie das **Konzil** setzt sie sich das Ziel, „das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters anzupassen, zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann, und zu stärken, was immer helfen kann, alle in die Gemeinschaft der Kirche zu rufen“ (Vat. Lit. 1). Auf der Synode will also die Kirche in der Bundesrepublik, da sie sich auf die Beschlüsse des Zweiten Vatikanums beruft, für sich selbst Klarheit und Kraft nach Innen, damit sie sich dann auch als Teil jener Kirche darstellen kann, die „die Stadt auf dem Berge ist, das unter den Völkern errichtete Zeichen, unter dem Gott die Zerstreuten zur Einheit sammeln will, damit sie eine Herde und ein Hirt seien“ (Vat. Lit. 2).

Die bisherigen Ausführungen zusammenfassend darf ich nochmals die Zielvorstellung und die Aufgabe der Synode umschreiben: Sie will für konkrete pastorale Probleme in der Bundesrepublik Lösungen suchen, die zur Gestaltung des christlichen Lebens gemäß dem Glauben der Kirche beitragen und sich an den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils orientieren.

Es scheint mir notwendig, diese vierfache Zielsetzung zu bedenken, wenn die Erwartungen an die Synode formuliert werden, damit diese die Mitte halten zwischen der Utopie eines Zuviel an Hoffnung und der Resignation eines Zuwenig an Fruchtbarkeit. Dies gilt in besonderem Maße auch für das hier zu behandelnde Thema: die Fragen der Weltmission auf der Synode. Nur auf dem Hintergrund der allgemeinen Sollvorstellung lassen sich realistisch die Möglichkeiten abschätzen, die für eine Beratung der missionarischen Verantwortung der Kirche im Rahmen der synodalen Sachdiskussion gegeben sein dürften, die dann aber auch tatsächlich ausgeschöpft werden sollten.

Fragen wir nun konkret nach solchen Möglichkeiten, dann wäre bereits ein erster Ansatz durch den Hinweis auf die Beschlüsse des Zweiten Vati-

kanum gegeben. Denn wohl kein Konzil je zuvor hat die missionarische Dimension der Kirche so eindringlich und umfassend herausgestellt, wie gerade das Vatikanum II. Die Aussagen dieses Konzils machen eine wesentliche Zuordnung von Mission und Kirche deutlich. „Es wäre geradezu das furchtbarste Mißverständnis dieses Konzils, wenn danach — wie es manchmal den Anschein haben könnte — eine Erlahmung, eine Abschwächung des Missionsauftrags der Kirche kommen würde“ (Kard. Döpfner).

Nachdem die Forschungen zur Theologie der Kirche in den letzten Jahrzehnten zunehmend in den Vordergrund getreten waren, bildeten die Fragen nach dem Selbstverständnis der Kirche und ihrer Sendung die zentralen Beratungsthemen des Konzils. Einerseits hat die Kirche wegen der zunehmenden Einheit der Weltgeschichte eine größere Unmittelbarkeit zu allen Völkern gewonnen, so daß das Schicksal jedes Volkes heute auch ein Moment am Schicksal der christlichen Völker geworden ist. Andererseits sind die Umstände, unter denen die Kirche ihrer Sendung nachkommt, schwieriger geworden. Aufgrund der zunehmenden Diasporasituation der Kirche und der wegen des Mangels an Glaubensboten einerseits und der Weltbevölkerungsexplosion größer werdenden Erstickungsgefahr des Missionswerkes andererseits ist die Frage nach dem Sinn der Evangelisation der Völker neu gestellt. Von außen tragen die tiefgreifenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen, in denen viele Völker stehen, neue Aufgaben an das Werk der Glaubensverkündigung heran. In der geistigen Auseinandersetzung verlangen die großen Weltreligionen mehr und mehr das Gespräch von und mit der Kirche.

In dieser Situation mußte die Kirche zunächst für sich selbst Klarheit finden, ihr eigenes Selbstverständnis näher umschreiben. Unter den vielen biblischen Umschreibungen — die dogmatische Konstitution über die Kirche spricht in Kapitel VI von der Kirche als Hürde, Pflanzung, Bauwerk, Tempel, u. a. — heben die Konzilstexte nun besonders jene hervor, die die Kirche als das „neue Volk Gottes“ charakterisiert. Mit diesem Begriff „neues Volk“ und „Volk Gottes“ gibt das Konzil zwar keine Definition von Kirche, wohl aber setzt es in der Beschreibung dessen, was Kirche auch ist, einen bestimmten Akzent: als das „neue Volk Gottes“ steht die Kirche in einem geschichtlichen Zusammenhang mit dem alttestamentlichen Bundesvolk Israel; Kirche ist nicht nur ein in sich ruhender Organismus, sondern wesentlich auch geschichtliche Größe, nicht zunächst oder gar allein in dem Sinne, daß sie unterwegs zwischen Ägypten und dem Land der Verheißung in der Bereitschaft zur Annahme des Wortes Gottes auch nachlassen kann und deshalb ihr Weg durch die Geschichte auch immerfort ein Weg der Buße und Umkehr ist, sondern geschichtliche Größe vor allem in dem Sinne, daß sie immer wieder

unterwegs sein muß und aufzubrechen hat, um jederzeit neu Zeuge dafür zu sein, daß sie aus dem Wort und Handeln Gottes lebt, daß sie überhaupt als Gemeinschaft erst durch Gottes Heilswirken da ist, so daß ihr Dasein ein Zeichen der Anwesenheit des lebendigen Gottes in dieser Welt ist. Als „Volk Gottes“ versteht sich die Kirche als eine Gemeinschaft, die aus der Berufung durch Gott existiert und dieses Berufensein stets neu unter den Völkern zum Ausdruck zu bringen, es auszusagen hat. Kirche als „Volk Gottes“ verstanden, erscheint als eine Gemeinschaft, die sich in der Geschichte immer wieder ereignet, die von Gott her und in der Gemeinschaft mit ihm lebend, in der Welt Zeuge für das Heilshandeln Gottes in ihr ist. Als die „ecclesia“, das von Gott her gerufene und lebende Bundesvolk weiß sie sich zu allen Völkern gesandt, versteht sie sich als das „allumfassende Heilssakrament“, in dem die Menschheit zur Gemeinschaft mit Gott und untereinander finden soll. Und insofern dieses „allumfassende“ gerade das Unterscheidungsmerkmal des neuen Bundesvolkes vom alten ist, es somit zu jenen elementaren Eigenschaften des neuen Volkes zu rechnen ist, die die Benennung „neuer Bund“ begründen, bedeutet dies: die universale Sendung der Kirche ist im eigentlichen Sinne konstitutiv für die Kirche. Es gibt keine Kirche ohne Sendung für alle Völker, sofern sich diese Kirche als neues Bundesvolk versteht.

Zusammengefaßt: Christus ist das Licht der Völker und die Kirche, die sich als jene Gemeinschaft versteht, auf deren Antlitz dieses Licht widerscheint, soll mit seiner Helligkeit alle erleuchten, indem sie das Evangelium allen verkündet. Sie wird damit selbst zum Träger des Rufes Gottes an die Menschen. Sie ist ihrem Wesen nach aufgrund ihres Ursprungs in Christus, als Volk Gottes des neuen Bundes, missionarisch. Die Missionstätigkeit der Kirche ist daher auch nicht irgendeine äußere, am Rande liegende Aktion einiger Charismatiker oder weniger Spezialisten, sondern sie gehört zum eigentlichen Sinn und Wesen der Kirche selbst. Die missionarische Tätigkeit der Kirche ist Ausdruck und Ausfluß der ihr eigenen dynamischen Kraft und Lebendigkeit.

Mission ist ein zentrales Wesenselement kirchlichen Lebens und Handelns. Diese Lehre wird in den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils so eindeutig dargelegt, daß eine Synode der Bischöfe der Bundesrepublik dem Anliegen und den Entscheidungen des Konzils nur dann gerecht werden kann, wenn die missionarische Thematik die Tagesordnung der Synode mitbestimmt und entscheidend mitprägt. Da aber die Synode nach dem ihr durch das Statut selbst gesetzten Ziel gerade der Verwirklichung der Konzilsbeschlüsse dienen will, darf und kann man erwarten, daß die missionarische Dimension der Kirche bei den Beratungen der Einzelthemen berücksichtigt wird.

II. ANSÄTZE IM BISHERIGEN THEMENKATALOG FÜR EINE BEHANDLUNG DER FRAGEN DER WELTMISSION

Prüft man daraufhin den Themenkatalog, werden zwar nicht alle diese Erwartungen erfüllt, immerhin aber lassen sich verschiedene Anhaltspunkte aufweisen, an denen die missionarische Verantwortung der Kirche ausgesagt werden kann.

Vor allem in den Vorbemerkungen zum Programmentwurf wird dies deutlich. Diese sehen nämlich unter Nr. 6 vor, daß es außer den sachbezogenen Einzelthemen, die ihren Platz an jeweils einer Stelle des thematischen Gesamtplans der Synode haben, auch „durchlaufende Perspektiven“ gibt, die bei vielen Einzelthemen gleichzeitig zu berücksichtigen sind. Für sie sollen in den verschiedenen Kommissionen auch zuständige Fachleute mitarbeiten. Als solche „durchlaufenden Perspektiven“ werden dann unter anderen genannt: die Glaubenssituation des Menschen von heute und ökumenische Verantwortung. Als im ersten Entwurf zum Themenkatalog ein Hinweis auf die missionarische Dimension der Kirche fehlte, nahm dazu der beim Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung in Aachen bestehende Arbeitskreis „Synode 72 und Weltmission“ ausdrücklich Stellung. Auf seiner ersten Sitzung am 16. Oktober 1969 erklärte er: „Weil die Kirche ihrem Wesen nach missionarisch ist (vgl. Missionsdekret Nr. 2) und auch jede einzelne Teilkirche am Missionsauftrag der Gesamtkirche teil hat (vgl. u. a. Missionsdekret Nr. 37), ist es vom Wesen der Sache her notwendig, den missionarischen Aspekt der Kirche als „durchlaufende Perspektive“ bei den Beratungen der vielen Einzelthemen zu berücksichtigen. Nur so ist eine wirkliche Integration der Mission in das kirchliche Leben gewährleistet.“ Deshalb beantragte der Arbeitskreis, die Vorbemerkungen unter Nr. 6 dahingehend zu ergänzen, daß die missionarische Dimension der Kirche ausdrücklich als eine der durchlaufenden Perspektiven genannt werde. Außerdem äußerte der Arbeitskreis die Bitte, den Artikel 9 § 3 der Statuten in folgender Weise zu ergänzen: „Die Zentralkommission besteht aus dem Präsidium, dem Sekretär, den Vorsitzenden der Sachkommission sowie je einem Vertreter der Bereiche durchlaufende Perspektive sowie ...“ Dieser letztere Vorschlag ging von der Überlegung aus, daß eine wirkliche Integration der Mission in das Gesamt des kirchlichen Lebens am besten durch eine personelle Vertretung des Anliegens in der Zentralkommission erreicht werden könne. Nach dem damals erst nur im Entwurf vorliegenden und inzwischen modifiziert verabschiedeten Status bildet das Präsidium zusammen mit den Vorsitzenden der einzelnen Sachkommissionen und zehn von der Synode gewählten Mitgliedern die Zentralkommission. Nur für die Gesamtthemenkreise und nicht für die einzelnen Teilfragen sollen aber Kommissionen gebildet werden. Bei der großen Verschiedenartigkeit der Einzel-

themen innerhalb eines Gesamthemenkreises (z. B. umfaßt der Themenkreis IX nach der jetzigen Vorlage die Fragen der gesamtkirchlichen Pastoration, der Weltmission und des Ökumenismus) jedoch ist nicht ausgeschlossen, daß einzelne Themenkomplexe von dem Vorsitzenden einer Sachkommission unter Umständen völlig unzureichend vertreten würden. Dies wiederum würde bedeuten, daß ein Teilbereich — selbst wenn er als „durchlaufende Perspektive“ bei allen zu behandelnden Sachfragen berücksichtigt werden soll — de facto doch nur ein Thema unter anderen wäre ohne wirksame Integration in das Ganze der Beratungen.

Während die Vorbereitungskommission dem ersten Teil des Antrages entsprach und in den neuen Text zum Themenkatalog eine durchlaufende Perspektive „missionarische Verantwortung“ aufnahm, konnte der zweite Teil des Antrages nicht mehr berücksichtigt werden.

Wieweit die mit der durchlaufenden Perspektive „missionarische Verantwortung“ ausgesagte und geforderte Verzahnung der missionarischen Dimension der Kirche in die Gesamthematik der Synode bereits im vorliegenden Themenkatalog aufscheint, mögen nun noch einige Hinweise verdeutlichen:

Einen ersten Ansatzpunkt für eine Integration der Weltmission in das Gesamt der synodalen Beratungen bietet der Themenkreis IX. In diesem Themenkreis wird der Fragenkomplex „Weltmission“ ausdrücklich genannt. Insofern dabei auch „Konzeption und Verständnis der Weltmission“ beraten werden sollen, dürften in diesem Zusammenhang die missionstheologischen Erörterungen verdeutlichen können, daß Mission und Kirche wesentlich einander zugeordnet sind und die Mission Aufgabe der Gesamtkirche und aller Teilkirchen ist. Solche Erörterungen würden wahrscheinlich auch die Notwendigkeit aufweisen, den Themenkreis IX insgesamt neu zu umschreiben. Wenn nämlich die Kirche ihrem Wesen nach missionarisch ist und die missionarische Tätigkeit der Kirche letztlich nur als Ausdruck, als Aktualisierung ihres Seins, verstanden werden kann, erscheint es theologisch nicht mehr gerechtfertigt, das Thema „Weltmission“ beziehungslos oder sogar in eine gewisse Abgrenzung zu der im ersten Untertitel IX, A genannten „gesamtkirchlichen Kooperation“ zu behandeln, da Mission ja selbst schon eine Art der gesamtkirchlichen Zusammenarbeit darstellt. Diesen Vorüberlegungen entsprechend sollte der Themenkreis IX im vorhinein bereits besser folgende modifizierte Fassung erhalten:

Gesamthema: Zusammenarbeit in der Gesamtkirche und mit den anderen christlichen Kirchen.

Unterthema A: Gesamtkirchliche Kooperation in der Pastoration oder der Seelsorge unter den Katholiken.

Unterthema B: Gesamtkirchliche Kooperation in der Mission oder der Verantwortung in der Evangelisation der Völker.

Unterthema C: Zusammenarbeit mit anderen christlichen Kirchen oder der Ökumenismus.

Innerhalb des Unternehmens B sollte beraten werden

1. über Konzeption und Verständnis der Weltmission
2. über missionarische Bewußtseinsbildung der Gemeinde
3. über Dienst an den Missionskirchen und
4. über Zusammenarbeit mit den Missionskirchen.

Eine solche Neugliederung des Themenkreises IX mag zunächst vielleicht nicht so relevant erscheinen. Dennoch dürfte es von nicht geringer Bedeutung sein, wo und wie Mission in das Gesamt der auf der Synode zu besprechenden Themen eingereiht wird.

Es genügt jedoch nicht, die missionarische Dimension der Kirche nur innerhalb des Themenkreises IX auszusagen. Sie muß vielmehr auch ebenso die übrige Tagesordnung der Synode mitbestimmen. Denn alles, was die Kirche ist, was sie sagt, lebt und tut, bezieht sich auch auf ihre Missionsaufgabe.

Taufe, Firmung und Eucharistie zum Beispiel, die Beratungspunkte des Themenkreises II, haben einen unmittelbaren Bezug zur Mission. Denn durch diese Sakramente wird der Glaubende Christus eingegliedert und gleichgestaltet. Aus dieser Eingliederung und Gleichgestaltung mit Christus aber erwächst auch die Verantwortung, das Leben Christi selbst nachzuvollziehen, die Sendung Christi weiterzutragen, das heißt, auch seinerseits Licht der Welt zu sein.

Der Themenkreis III hat die Fragen über Amt und Dienst der Priester zum Inhalt. Im Anschluß an die Frage nach dem Verständnis des priesterlichen Dienstes in der Welt von heute soll der „kollegiale Charakter des Weihepriestertums“ geklärt werden. In diesem Zusammenhang sei auf die Aussagen des Konzils verwiesen, das die Verantwortung aller Priester für das Missionswerk der Kirche unterstrichen hat. Es nennt die Priester die Mitarbeiter der Bischöfe, die „als Glieder des in der Nachfolge des Apostelkollegiums stehenden Episkopates nicht nur für eine bestimmte Diözese, sondern für das Heil der ganzen Welt konsekriert sind“. Aufgrund ihrer Hinordnung auf die Bischöfe müssen auch die Priester ihren Dienst verstehen. Ihr Amt ist seiner Natur nach auf die Sendung der Kirche ausgerichtet, die das „universale Heilssakrament“ ist.

Innerhalb des Gesamtthemas „Christliche Lebensgestaltung“ handelt der Themenkreis VI auch von dem Leben nach den evangelischen Räten, die in besonderer Weise mit dem Geheimnis der Kirche verbinden. Auf-

grund dieser besonderen Verbundenheit ergibt sich für die Ordensleute auch eine spezielle Verantwortung für die weltweite Ausbreitung des Reiches Christi.

Von allen Gliedern der Kirche aber sagt das Laiendekret, daß sie vom Geiste Christi beseelt nach Art des Sauerteigs in der Welt leben, so daß christliche Spiritualität ohne apostolisch-missionarische Ausrichtung nicht möglich ist. „Christliche Berufung ist ihrer Natur nach auch eine Berufung zum Apostolat“. Deshalb ist das Missionarische nicht nur eine äußere Aktivität, sondern im Wesenskern des christlichen Lebens verwurzelt.

Das wiederum bedeutet, daß die Synode im Themenkreis I die Bedeutsamkeit der zu verkündenden Wahrheiten nicht allein messen kann nach der Struktur des Glaubens, sondern vor allem nach dem ausrichten muß, was der Glaube letztlich ist, die Verbindung mit Christus, dem Licht der Völker.

III. AUFGABEN DES ARBEITSKREISES „SYNODE 72 UND WELTMISSION“

Damit die vorgenannten Erwartungen an die Synode auch artikuliert und so die missionarische Dimension der Kirche in die synodalen Beratungen integriert würden, beschloß eine Mitarbeiterkonferenz des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung in Aachen im September 1969, einen Arbeitskreis „Synode 72 und Weltmission“ zu bilden. Bereits in seiner ersten Arbeitssitzung im Oktober 1969 nahm dieser Arbeitskreis zu dem damals noch diskutierten „Statut der Gemeinsamen Synode ...“ Stellung und reichte — wie bereits oben erwähnt — einen Verbesserungsvorschlag hinsichtlich der Zusammensetzung der Zentralkommission der Synode ein. Außerdem betonten die Mitglieder des Arbeitskreises die Notwendigkeit, die missionarische Verantwortung der Kirche als sogenannte durchlaufende Perspektive bei den Beratungen der Einzelthemen zu berücksichtigen.

In den folgenden Arbeitssitzungen wurde ein Papier über „Konzeption und Verständnis der Weltmission“ erarbeitet, das allen Synoden später zugesandt werden soll. Außerdem werden Arbeitsunterlagen für die Synodenmitglieder erarbeitet zu den Beratungspunkten, die in einzelnen Themenkreisen einen Bezug zu den Fragen der Weltmission aufweisen. Schließlich ist vorgesehen, zu den nachfolgend genannten Sachfragen im einzelnen Stellung zu nehmen:

I. Die deutsche Kirche und das Missionspersonal:

1. Einsatz von Diözesanpriestern.
2. Verhältnis der deutschen Kirche zu den Ordensmissionaren.

3. Einsatz von Laien, Missionshelfern
jeweils: Werbung, Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung, Unterhalt, Urlaub, Altersversorgung.

II. Die deutsche Kirche und die finanzielle Unterstützung der Missionsarbeit:

1. Mittel aus den Etats der Bistümer.
2. Patenschaften.
3. Freie Sammeltätigkeit.

III. Die Koordinierung in der Tätigkeit der Hilfswerke:

1. Personelle Koordinierung.
2. Finanzielle Zusammenarbeit.
3. Koordinierung in der Werbung.

IV. Bewußtseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

1. In der Ausbildung der Theologen.
2. In der Pfarrseelsorge.

V. Fragen der Organisation.

„... es wäre geradezu eine Katastrophe und das furchtbarste Mißverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils, wenn danach — wie es manchmal den Anschein haben könnte — eine Erlahmung, eine Abschwächung des Missionsauftrages der Kirche kommen würde ... Die Mission darf in der Kirche, das hatten wir vorhin gehört, keine Randerscheinung sein. Und weil die Kirche nach den Worten des Konzils ihrem Wesen nach missionarisch ist, muß das Thema wie ein Grundton bei den verschiedensten Fragen mitklingen. Und ich glaube, nichts Falsches zu sagen, wenn ich feststelle, gerade in dieser Stunde: wir werden mit all den Nöten und Schwierigkeiten, unter denen wir zur Zeit nicht nur in Deutschland, aber auch in Deutschland leiden, besser zurechtkommen und den Auftrag unseres Herrn erfüllen, wenn wir diese unsere Verantwortung für die Gesamtkirche und Gesamtwelt wahrnehmen ...“ (Kard. Döpfner, 28. I. 1970 in Aachen).

Gerade von daher aber kann das Ziel der Bemühungen des Arbeitskreises nicht die Synode als Selbstzweck sein. Sie ist nur ein Weg unter anderen, damit durch sie die missionarische Verantwortung im Bewußtsein der Christen verlebendigt wird.